

Wie die Herausgeber im Vorwort betonen, hat Hans Schneider die Beiträge alle durchgesehen und ergänzt. Da ein Aufsatz mit Erscheinungsjahr 2021 enthalten ist, verwundert es nur ein wenig, dass drei weitere Aufsätze Schneiders zum Thema fehlen: Eine Widmungszuschrift des Augustiners Johannes Lang an einen Erfurter Ordensbruder (1512), in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 15 (2020), S. 125-146; 1481 oder 1490? Der Versuch einer Klosterreform im Augustinerkloster Schmalkalden, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 36 (2021), S. 23-28; Lorenz Süße (1469–1549): Augustinereremit und erster evangelischer Prediger in Nordhausen, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen 46 (2021), S. 118-132.

Der reiche Inhalt wird durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Von den Augustinereremitenklöstern finden sich einige Nachweise für Grimma und Waldheim, nicht aber für Altendresden, doch kann hier schon auf die im Druck befindlichen Artikel des Sächsischen Klosterbuchs verwiesen werden.

Leipzig

Enno Bünz

**Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Generalregister,** begründet von Emil Sehling, bearb. von KARIN MEESE, hrsg. von Eike Wolgast, Mohr Siebeck, Tübingen 2020. – VIII, 265 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-159138-9, Preis: 149,00 €).

Die Herausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (EKO) gehört zu den großen Editionsunternehmungen der deutschen Geschichtswissenschaft. Nach gut 120 Jahren Bearbeitungszeit konnten die EKO nun erfolgreich abgeschlossen werden. Was Anfang des 20. Jahrhunderts unter der tatkräftigen Herausgeberschaft des Juristen Emil Sehling begonnen wurde, konnte dann in mehreren Schüben und unter Überwindung zeitweilig großer organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten seit 2002 unter dem Dach der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und unter der Leitung des Frühneuzeithistorikers Eike Wolgast erfolgreich abgeschlossen werden. Als Ergebnis liegen 24 Bände in 30 Teilbänden vor, die das gesamte Heilige Römische Reich sowie das einstige Deutschordensland (Band 4), das Baltikum (Band 5) und Siebenbürgen (Band 24) abdecken. Die Abschlussfinanzierung des Akademievorhabens machte es möglich, in einem letzten Arbeitsjahr ein Generalregister für sämtliche Bände bearbeiten zu lassen, für das Karin Meese verantwortlich zeichnet.

Dass dieses Generalregister hier besprochen wird, ist auch dem Umstand geschuldet, dass das Editionsprojekt unter der Herausgeberschaft von Emil Sehling mit zwei Bänden über „Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten“ eröffnet wurde. 1902 erschien der erste Halbband „Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete“, 1904 der zweite Halbband, dessen umständlicher Titel die Komplexität der mitteldeutschen Territorialwelt widerspiegelt: „Die vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen mit Stadt Bischofswerda, Herrschaft und Stadt Plauen, die Herrschaft Ronneburg, die Schwarzburgischen Herrschaften, die Reußischen Herrschaften, die Schönburgischen Herrschaften, die vier Harzgrafschaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein, und Stift und Stadt Quedlinburg, die Grafschaft Henneberg, die Mainzischen Besitzungen (Eichsfeld, Erfurt), die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt, das Fürstentum Anhalt“. Der dritte Band (erschienen 1909) erfasste dann neben der Mark Brandenburg und Schlesien auch die „Markgräfhümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz“, die im Laufe des Dreißigjährigen Krieges 1635 an Kursachsen fielen.

Zwar sind alle Bände der EKO mit Personen-, Orts- und Sachregistern erschienen, aber das nun vorliegende Generalregister bietet doch einen Mehrwert. Es wurde zwar nicht neu unter Überprüfung aller Lemmata und Seitennachweise der Bandregister bearbeitet, was in dem einen Arbeitsjahr ohnehin unmöglich gewesen wäre, sondern es wurde durch Kompilation der Bandregister zusammengeführt. Bei der Suche nach bestimmten Personen und Dynastien, Orten und Territorien muss man nun nicht mehr die Register der Einzelbände durchforsten, sondern hat durch das Generalregister einen bequemen Zugriff, man denke nur an Lemmata wie Luther (S. 45 f., drei Druckspalten mit Nachweisen), Melanchthon (S. 49, zwei Druckspalten) oder Bugenhagen (S. 13), aber auch für Fürsten wie Moritz von Sachsen finden sich Nachweise aus immerhin neun Bänden der EKO. Einen Mehrwert bietet der Registerband vor allem „durch die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten und die Untergliederung in thematische Einheiten“, wie die Bearbeiterin betont (S. VII). Nicht aufzulösen war hingegen bei dem umfangreichen Sachregister der Umstand, dass die Bearbeiter der Einzelbände hier je nach Interessenlage unterschiedliche Akzente gesetzt haben, die sich nur durch eine völlige Neubearbeitung der Sachregister hätten ausgleichen lassen. Gleichwohl ist der Nachweis der Sachen (S. 147-265) von „Abendländisches Schisma“ bis „Zwinglianer“ das Arbeitsinstrument, das die 30 Bände EKO künftig in ganz neuer, weil systematischer Weise zugänglich macht. Man betrachte nur einmal das (wenig überraschend) besonders umfangreiche Lemma „Abendmahl“ (S. 147-150) mit seinen Unterbegriffen wie Brot, Erstkommunion, Handkommunion, Stehen, Vermahnung, Würdigkeit/Unwürdigkeit etc., und weitere umfangreiche Lemmata wie „Festtage“, „Katechismus“ oder „Schule“. Dabei ist im Blick zu behalten, dass eine ganz konsequente Vereinheitlichung bei einem solchen Unternehmen nie möglich ist. Neben dem Lemma „Pfarrei“ finden sich auch „Landpfarrei“ und „Dorfpfarrei“, nicht aber „Stadtpfarrei“. Manches scheint auf zu viele Lemmata verteilt, anderes zu konsequent zusammengefasst, siehe beispielsweise unter „Register“ (S. 235 f.) die zahlreichen Nachweise für administrative Aufzeichnungen wie „Bußregister“, „Kirchenbücher“, „Rechnungsbücher“, „Taufbücher“ und so weiter. Hier zeigt sich wieder, dass es lehrreich ist, nicht nur die Quellen selbst, sondern auch die zugehörigen Register zu lesen. Man findet dabei immer wieder Dinge, die man gar nicht gesucht hat.

Ganz wird man auf die Register zu den Einzelbänden der EKO auch künftig nicht verzichten können, denn aus Gründen des Umfangs wurden die Nachweise für theologische Schriften, Gesang- und Schulbücher sowie von Verträgen nicht in das Generalregister übernommen (S. VIII). Zur Einführung in die Quellenmaterie kann auch das Buch von EIKE WOLGAST, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kodifizierte Reformation* (Stuttgart 2021) verwiesen werden (siehe dazu meine Besprechung im vorliegenden Band). Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Bände der EKO nun auch digital verfügbar sind (<https://digi.hadw-bw.de/view/eko>, Zugriff 20. August 2023), allerdings nicht – oder noch nicht – das Generalregister.

Leipzig

Enno Bünz

**EIKE WOLGAST, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kodifizierte Reformation.** Ergebnisse eines Heidelberger Editionsprojekts (Heidelberger Akademische Bibliothek, Bd. 6), Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 2021. – VIII, 213 S., Ln. (ISBN: 978-3-520-90006-7, Preis: 19,90 €).

Die Bedeutung der Kirchenordnung für die Durchsetzung der Reformation, die Etablierung evangelischer Landeskirchen und die Normierung der kirchlichen Lehre